

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 2011

– Drucksache 15/482

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 2011 – Drucksache 15/482 – Kenntnis zu nehmen.

20. 10. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/482 in seiner 5. Sitzung am 20. Oktober 2011.

Der Berichterstatter wies darauf hin, die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) betreibe ein Gästehaus und sei für die gesamtbetriebliche Qualitätssicherung im Bereich der Landwirtschaft in Baden-Württemberg zuständig. Die LEL habe das Projekt „Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg“ (GQS-BW) entwickelt. Vom Deutschen Bauernverband und dem Verband der Landwirtschaftskammern wiederum sei mit dem Kriterien-Kompodium Landwirtschaft quasi ein konkurrierendes Produkt herausgegeben worden. Nachdem Letzteres inzwischen

Ausgegeben: 08. 11. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

aber nicht mehr angeboten werde, habe die gesamtbetriebliche Qualitätssicherung große Bedeutung gewonnen. GQS-BW sei somit das einzige Qualitätssicherungsinstrument dieser Art in Deutschland.

Die Nutzung dieses Werkzeugs durch die Haupterwerbslandwirte habe sich mittlerweile deutlich gesteigert. Dies hänge eng mit einer Qualitätssicherung in Richtung Tierschutz und Qualitätsmanagement zusammen. Insofern befinde sich die Entwicklung auf dem richtigen Weg. Sie werde auch von der EU im Vergleich zu Systemen, die in anderen europäischen Staaten bestünden, als vorbildlich dargestellt.

Das Gästehaus der LEL sei sehr sanierungsbedürftig. Es erhebe sich bald die Frage, ob sich anstelle einer Sanierung nicht ein Abriss lohnen würde.

Die Auslastungsquote des Gästehauses habe früher unter 40 % gelegen und sich inzwischen auf knapp 50 % erhöht. Von der LEL sei zugesichert worden, dass durch die im Jahr 2010 eingegangene Kooperation mit dem Regierungspräsidium Stuttgart eine Auslastungsquote von 65 bis 70 % angestrebt werde. Dies sei ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Es bleibe zu hoffen, dass sich die Auslastungsquote weiter verbessere und die entsprechenden Maßnahmen erfolgten, damit sich der Betrieb des Gästehauses noch stärker rentiere.

Er schlage als Beschlussempfehlung an das Plenum vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs teilte mit, dem vorliegenden Bericht der Landesregierung zufolge stelle die freiwillige Teilnahme an privaten Qualitätssicherungssystemen eine Absatz- und Marketingstrategie dar. Dies stehe nach ihrer Interpretation (Rednerin) im Gegensatz zu dem Beschluss, den der Landtag am 25. November 2010 gefasst habe – Drucksache 14/7015, Abschnitt II Ziffer 1 –, wonach GQS-BW nur im fachlich notwendigen Umfang weiterzuführen sei.

Sie halte es für erfreulich, dass es zu GQS-BW kein Konkurrenzprodukt mehr gebe. Wenn die Landesregierung den Umfang von GQS-BW nicht reduzieren wolle und es als ihre Aufgabe ansehe, dieses Projekt fortzuführen, sollte sie sich zumindest um eine Kostenbeteiligung derjenigen Bundesländer bemühen, die sich an dem System beteiligten. Dadurch ließe sich die Kostensituation verbessern.

Auch die Entwicklung des Lehrbetriebs sollte weiter beobachtet werden. Die Auslastung des Lehrbetriebs habe sich im vergangenen Jahr erfreulicherweise erhöht. Sie sei sich aber nicht sicher, inwiefern der gegenwärtige Stand in den nächsten Jahren gehalten werden könne. Die Überlegung, die Schulungsräume der LEL mit Ausbildungslehrgängen für Lebensmittelkontrolleure zu belegen, habe sich bedauerlicherweise nicht umsetzen lassen.

Hinsichtlich des Gästehauses sei vom Rechnungshof empfohlen worden, die Einrichtung zu schließen, falls sie sich nicht dauerhaft wirtschaftlich betreiben lasse. Der Ausschuss habe diesen Vorschlag nicht übernommen, sondern dem Plenum empfohlen, die Landesregierung zu ersuchen, die Wirtschaftlichkeit des Gästehauses weiter zu optimieren. Eine Übernachtung in dem stark renovierungsbedürftigen Gästehaus koste, gemessen an der Auslastung, etwa 43 €. Dies entspreche dem Preis, der bei einer Übernachtung in der örtlichen Gastronomie zu zahlen wäre. Würden jedoch die Kosten für eine Sanierung des Gästehauses berücksichtigt, stelle sich die einzelne Übernachtung in dem Gästehaus gegenüber einer Unterbringung in der örtlichen Gastronomie sicherlich sehr viel unwirtschaftlicher dar.

Vor diesem Hintergrund halte sie es für sinnvoll, wenn sich der Ausschuss im September 2012 noch einmal über die Entwicklung bei der LEL berichten ließe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gab bekannt, die LEL habe entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 25. November 2010 geprüft, welche fachlichen und rechtlichen Hinweise innerhalb von GQS-BW benötigt würden. Wie dem vorliegenden Bericht zu entnehmen sei, habe sich die Situation mittlerweile wohl auch grundlegend geändert.

In den letzten Wochen seien Anfragen von Organisationen und anderen Bundesländern wegen einer Beteiligung an GQS-BW eingegangen. Dieses Projekt werde von fünf Bundesländern getragen. Deshalb sei zunächst einmal mit den Vertragspartnern über den Umgang mit den erwähnten Anfragen zu sprechen. Selbstverständlich werde es dabei auch um die Frage gehen, inwieweit bei einer Beteiligung entweder Arbeiten am System mit übernommen werden sollten oder ein finanzieller Beitrag zu erbringen sei. Dies bleibe abzuwarten.

Am 12. Oktober 2011 habe die Europäische Kommission ihre Legislativvorschläge zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums und zur Agrarpolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgelegt. Die Kommission fordere von den Mitgliedsstaaten ein System zur Beratung in Fragen der Bodenbewirtschaftung und der Betriebsführung. Dabei solle es insbesondere um Aktionen gehen, die mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an dessen Auswirkungen, mit Biodiversität, Gewässerschutz, Tierschutz, Tierseuchen und Pflanzenkrankheiten zusammenhängen.

Dies entspreche genau dem, was mit GQS-BW derzeit abgearbeitet werde. Die Kommission habe dieses System als eines der besten innerhalb der EU anerkannt. Zur intensiven Befassung mit GQS-BW habe es hier im Land auch einen Workshop der Kommission gegeben. Er meine, dass das Land mit diesem System genau auf dem richtigen Weg sei, um die Anforderungen zu erfüllen, die mit den neuen Legislativvorschlägen der Kommission auf Baden-Württemberg zukämen. Wenn das Land über dieses Instrument nicht verfügen würde, müsste es ein solches jetzt erstellen oder kaufen.

Die Landesregierung habe erwartet, dass ein derartiges Werkzeug notwendig werde, und sei in dieser Hinsicht schon relativ früh tätig geworden. So habe die Kommission schon im Jahr 2000 angekündigt, dass sie spätestens Ende 2013 die Beratung z. B. hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, aber auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und die Anwendung privater Qualitätssicherungssysteme überprüfen werde.

Was Lehrbetrieb und Gästehaus der LEL betreffe, sei davon auszugehen, dass es sich bei der eingetretenen Steigerung der Teilnehmer- und Übernachtungszahlen nicht um eine einmalige Entwicklung handle. So komme es insbesondere bis 2025 zu einer relativ hohen Zahl an Personalabgängen in der Verwaltung. Deshalb müsse auch in den nächsten Jahren entsprechender Nachwuchs an Referendaren und Inspektoren ausgebildet werden. Dies sei eine zwingende Voraussetzung für eine fachlich qualifizierte Verwaltung. Darüber hinaus habe die LEL nach den von der Kommission vorgelegten neuen Legislativvorschlägen auch Beratungsorganisationen zu schulen. Die Inanspruchnahme der LEL werde also steigen.

Bereits in den Neunzigerjahren sei eine Unterbringung in der örtlichen Gastronomie sehr intensiv geprüft worden. Daher seien auch nicht, wie zunächst geplant, 60, sondern nur 30 Betten eingerichtet worden. Es habe sich aber vor allem bei der Ausbildung von Referendaren und Inspektoren gezeigt, dass eine geschlossene Unterbringung sehr schwierig sei. Die Gruppendynamik während solcher Lehrgänge sei sehr wichtig und spreche in gewisser Weise auch für eine gemeinsame Unterbringung.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, auch das Ministerium sei mit der Auslastung des Gästehauses nicht zufrieden gewesen und begrüße, dass sie sich inzwischen deutlich verbessert habe. Wenn das Gästehaus allerdings aufgegeben würde, fielen bei Fortbildungsmaßnahmen erhöhte Trennungsgelder und Reisekosten an, die erheblich zu Buche schlagen würden.

Deshalb sei der Weg, den die beteiligten Seiten eingeschlagen hätten, wohl richtig, Alternativlösungen zu prüfen. Dazu gehöre eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule und der Steuerverwaltung in Schwäbisch Gmünd. Selbstverständlich werde auch eine Sanierung des Gästehauses geprüft. Bezüglich dieses Wegs habe das Ministerium jedoch wenig Hoffnung, da er sich angesichts der hohen Mittel, die wegen des schlechten Zustands des Hauses eingesetzt werden müssten, letztlich wahrscheinlich nicht rechne.

Die beteiligten Seiten seien also um eine wirtschaftliche Lösung bemüht. Das Ministerium hätte nichts dagegen einzuwenden, wenn der Ausschuss dem Plenum empfehlen würde, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu beauftragen, eine wirtschaftliche Lösung umzusetzen. Es könnte aber auch damit leben, wenn es um einen neuen Bericht im Jahr 2012 ersucht würde.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete auf Nachfrage des Berichterstatters, das Land habe sich nach intensiver Prüfung mehrerer Standorte dafür entschieden, die Ausbildung für Lebensmittelkontrolleure an der Hoppenlau-Schule in Stuttgart durchzuführen. Dort seien alle räumlichen und technischen Voraussetzungen für eine solche Ausbildung erfüllt. Diese Voraussetzungen wären bei der LEL nicht gegeben gewesen.

Der Berichterstatter teilte auf Frage des Ausschussvorsitzenden mit, er gehöre auch dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz an und werde dort die Entwicklung bei der LEL – auch in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit – genau im Auge behalten. Insofern bleibe er bei seinem Beschlussvorschlag, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/482, Kenntnis zu nehmen.

Ohne Widerspruch erhob der Ausschuss diesen Vorschlag zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

08. 11. 2011

Dr. Markus Rösler